

## Klimaschutzpläne der Bundesregierung

# Die Ölheizung bleibt

Die aktuellen Berichterstattungen zum verabschiedeten Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes sorgen bei Ölheizungs-Besitzern für Verunsicherung. Die jetzt zentralen Fragen beantworten wir hier, gestützt auf die Stellungnahme des Instituts für Wärme und Oeltechnik e.V. (IWO).

Das Wichtigste vorweg: Es besteht derzeit kein Anlass zur Sorge – der aktuelle Gesetzentwurf beinhaltet kein rigoroses Verbot der Ölheizung. Somit wird die Ölheizung auch weiterhin als Bestandteil im deutschen Heiztechnologiemix gesehen.

### Dürfen Ölheizungen auch noch längere Zeit betrieben werden?

Ja, bestehende Ölheizungen können weiter betrieben werden – auch über das Jahr 2026 hinaus. Sofern eine Ölheizung bereits in Kombination mit einer solarthermischen Anlage genutzt wird, soll auch zukünftig ein Kesselaustausch durchgeführt werden können, da das Gebäude bereits anteilig mit erneuerbaren Energien versorgt wird.

### Was muss ich jetzt machen?

Es besteht kein Handlungsdruck. Haben Sie aktuell eine Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik geplant, können Sie diese wie angedacht umsetzen. Bis zum Jahresende gibt es dazu noch die maximale staatliche Förderung. Wichtig: Die Fördergelder müssen beantragt werden, bevor die Heizungsmodernisierung startet!

### Darf ich auch künftig eine neue Ölheizung einbauen?

Bis Ende 2025 können Sie als Hauseigentümer wie bisher bei der Heizungsmodernisierung ein Öl-Brennwertgerät einbauen. Die Modernisierung lohnt sich unverändert, da sich der Heizölbedarf deutlich reduzieren kann. Auch ab 2026 soll der Einbau von Ölheizungen weiterhin möglich sein. Voraussetzung ist dann aber die Kombination mit erneuerbarer Energie (EE), z. B. durch Ergänzung des Heizsystems um eine Solarthermie-Anlage. Darüber hinaus soll der Einbau einer Ölheizung allein überall dort erlaubt bleiben, wo kein Gas- oder Fernwärmenetz vorhanden ist und die Einbindung von EE technisch nicht möglich oder unzumutbar ist.

### Wie komme ich an staatliche Förderung?

Über die KfW-Bank sind bis Ende 2019 für den Einbau eines Öl-Brennwertgeräts Investitionskostenzuschüsse von bis zu 15 % möglich. Ob und unter welchen Bedingungen es ab 2020 weiterhin eine staatliche Unterstützung geben wird, ist noch offen. Nichtstaatliche Förderaktionen, z. B. von Heizgeräteherstellern, sind davon nicht betroffen.

### Ich will jetzt meine Ölheizung modernisieren: Was ist mit der Einbindung erneuerbarer Energien?

Die Einbindung erneuerbarer Energien hilft, die CO<sub>2</sub>-Emissionen Ihres Hauses weiter zu verringern. Sie ist daher grundsätzlich sinnvoll und auch mit Blick auf die ab 2021 geplante CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die künftig für alle fossilen Energieträger gelten soll. Die Ergänzung um EE-Technologie kann auch unabhängig von der Heizungsmodernisierung, in einem zweiten Schritt, erfolgen.

Der hier skizzierte Gesetzentwurf erfordert nun die Zustimmung des Bundestages. Es ist denkbar, dass sich im Gesetzgebungsverfahren einzelne Punkte noch ändern. Bei Fragen rund um Ihre Ölheizung rufen Sie uns gerne jederzeit an.

